

Beschlussvorlage - öffentlich -

Datum	Vorlagen-Nr.
21.11.2017	399/2014-2020

Geschäftsbereich	Verfasser/in	beteiligter Geschäftsbereich
Geschäftsbereich 2	Christina Weiermann-Jong	

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent
Gemeinderat	12.12.2017					

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und Lagebericht der Gemeinde Rödinghausen auf den 31.12.2016

Beschlussvorschlag:

1. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird auf der Rechtsgrundlage des § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) festgestellt sowie einschließlich Anhang und Lagebericht beschlossen.
2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 1.293.152,16 € ist der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Diese weist somit zum Stand 01.01.2017 einen Bestand i. H. v. 1.799.913,70 € aus. Die allgemeine Rücklage beträgt 16.056.464,06 €.
3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2016 wird dem Bürgermeister nach § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung erteilt.

Sachdarstellung:

Nach dem Ergebnis der erfolgten Prüfung hat die Rechnungsprüfung des Kreises dem Jahresabschluss der Gemeinde Rödinghausen zum 31.12.2016 und dem Lagebericht zum 31.12.2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der genaue Inhalt des Bestätigungsvermerks findet sich im Bericht über die Prüfung der Schlussbilanz, des Anhangs und des Lageberichtes.

Das Prüfungsergebnis wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 14.11.2017 eingehend erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Verantwortlich gezeichnet:

Ernst-Wilhelm Vortmeyer
(Bürgermeister)